

Bundesverwaltungsgericht
Tribunal administratif fédéral
Tribunale amministrativo federale
Tribunal administrativ federal



Bericht der provisorischen Gerichtsleitung über ihre Geschäftsführung beim Aufbau des Bundesverwaltungs- gerichts (BVGer) in den Jahren 2005 und 2006

vom 15. März 2007

**Bundesverwaltungsgericht**

Schwarztorstrasse 59
Postfach
CH-3000 Bern 14
Tel. +41 (0)58 705 26 26
Fax +41 (0)58 705 29 80
info@bvger.admin.ch
www.bvger.ch

Verfasser

Provisorische Gerichts-
leitung des Bundes-
verwaltungsgerichts

Schlussredaktion

Reto Lindegger

Gestaltung und Layout

Scarton + Stingelin,
Liebefeld Bern

Fotos

Monica Schulthess Zettel,
Scarton + Stingelin

Druck

Jost Druck AG, Hünibach

Diese Publikation ist
auch auf Französisch und
Italienisch erhältlich.

Bern, April 2007

Einleitung	2
Aufgabe	3
Aufbau des Gerichts im Zeitraffer	4
Aufbau der Organisation: ausgewählte Bereiche	5
Provisorische Gerichtsleitung und Kernteam	5
Personalrekrutierung	6
Recht	7
Generalsekretariat	7
Präsidialsekretariat	7
Human Resources und Organisation	8
Finanzen und Controlling	8
Zentrale Kanzlei	9
Informatik	9
Wissen und Dokumentation	11
Betrieb und Logistik	13
Abteilungen	14
Externes Projektcontrolling	15
Eidgenössische Räte	16
Rechtsgrundlagen	17
Verfassung, Gesetze, Verordnungen	17
Interne Reglemente und Richtlinien	17
Statistik: Personal, Finanzen und Verfahren	18
Organigramm	19
Übersicht Bundesverwaltungsgericht	19
Provisorische Gerichtsleitung	19

Einleitung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hat am 1. Januar 2007 seine Tätigkeit als neues zentrales Verwaltungsgericht des Bundes aufgenommen. 36 eidgenössische Rekurskommissionen und departementale Beschwerdedienste sind auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben und durch das neue Gericht ersetzt worden. Dieses hat von den Vorgängerorganisationen 7639 hängige Verfahren übernommen.

Zuständig für den Aufbau des Gerichts war die mit einem erheblichen Handlungsspielraum ausgestattete provisorische Gerichtsleitung (pGL). Seine Mitglieder Hans Urech (Präsident), Philippe Weissenberger (Vizepräsident), Christoph Bandli, Claudia Cotting-Schalch und Bruno Huber wurden von der Vereinigten Bundesversammlung am 5. Oktober 2005 gleichzeitig mit den Richterinnen und Richtern gewählt. Die provisorische Gerichtsleitung konnte an die Vorarbeiten des Projekts «Neue Bundesgerichte» (PNB) anknüpfen, dessen Schlussbericht vom 28. Februar 2007 über Einzelheiten der Projektarbeiten Auskunft gibt. Der Aufbau eines Gerichts mit rund 350 Personen, wovon 72 Richterinnen und Richter, und die gleichzeitige Integration von Dutzenden Organisationseinheiten innerhalb von 15 Monaten war anspruchsvoll und arbeitsintensiv.

Die termingerechte Aufnahme der Tätigkeit des Gerichts ist eine kollektive Leistung. Hervorzuheben sind das Kernteam des Generalsekretariats und die designierten Richter und Richterinnen mit ihrem Einsatz namentlich bei der Rekrutierung des Personals und beim Aufbau der Abteilungen. Auch haben die Vorgängerorganisationen die provisorische Gerichtsleitung mit personellen und anderen Ressourcen sowie mit Fachwissen unterstützt. Nicht zuletzt konnte die provisorische Gerichtsleitung auf die Unterstützung der Gerichtskommission und der Finanzkommission zählen.

Verlässliche Prognosen für das erste Geschäftsjahr des Bundesverwaltungsgerichts sind schwierig. Das Gericht muss die rechtlichen, personellen und organisatorischen Umstellungen und Neuerungen verarbeiten und zu einer eigenen Identität finden. Das wird auch eine strategische Planung erfordern, die im engen zeitlichen Rahmen des Aufbaus nicht prioritär sein konnte.

Die Geschäftstätigkeit, namentlich die Anzahl und die Qualität der Verfahren, wird nicht nur von den Richtern und Richterinnen und den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie dem wissenschaftlichen und administrativen Personal abhängen, sondern auch vom Support. Ein wesentlicher Faktor ist die Informatik, die infolge zeitlicher Verzögerungen beim Leistungserbringer nicht wie geplant getestet und optimiert werden konnte. Dies und die üblichen Anlaufschwierigkeiten dürften dazu führen, dass das Gericht im Jahr 2007 voraussichtlich nicht an die Erledigungszahlen der Vorgängerorganisationen herankommen wird. Das erste Geschäftsjahr wird das Bundesverwaltungsgericht als solches und sein Personal stark fordern.

Aufgabe

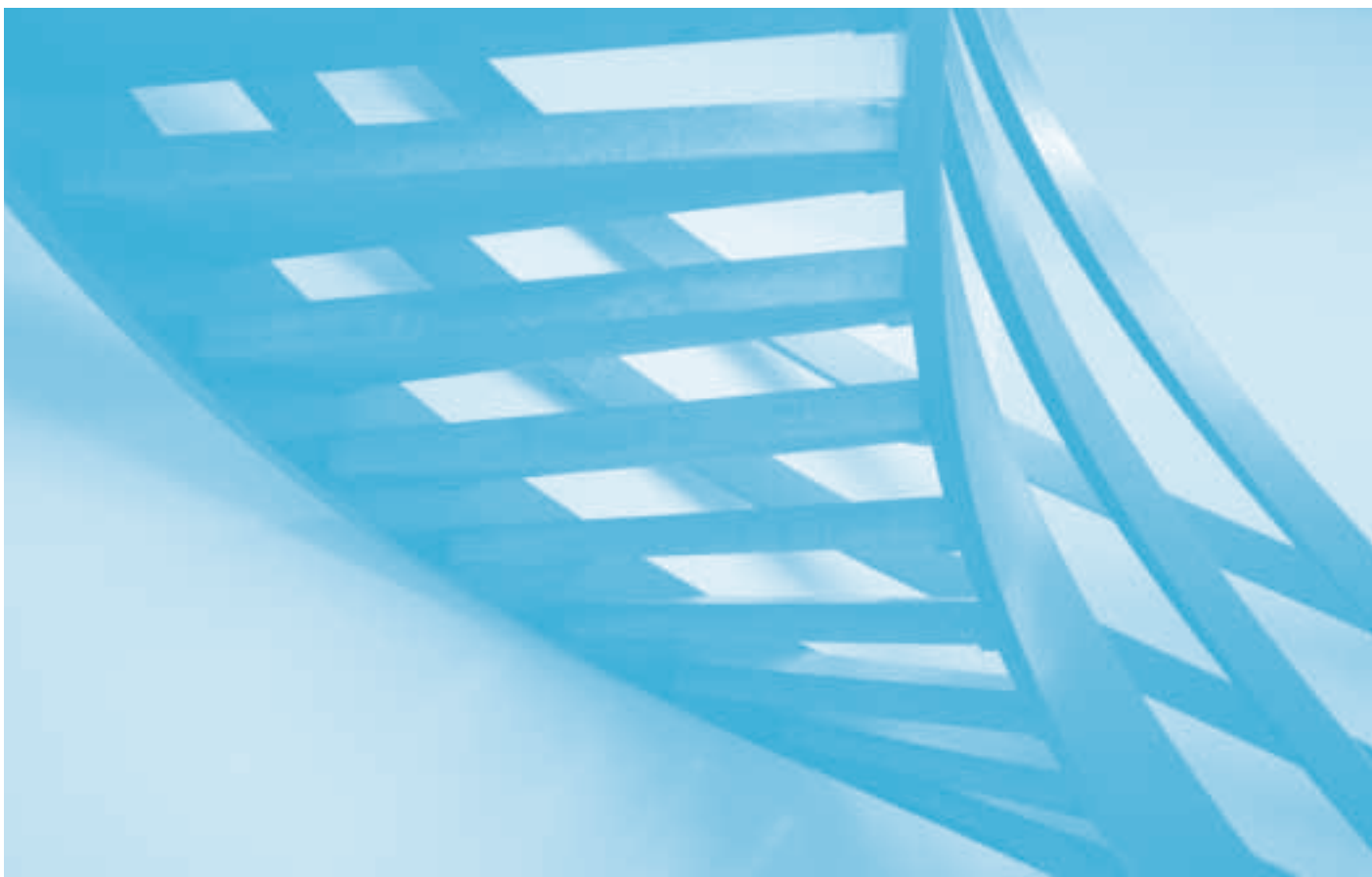
Gemäss Art. 191a Abs. 2 der Bundesverfassung bestellt der Bund richterliche Behörden für die Beurteilung von öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung.

Gestützt darauf hatte die Bundesversammlung am 18. März 2005 das Bundesgesetz über den Aufbau des Bundesverwaltungsgerichts (nachfolgend Aufbaugesetz) erlassen, das am 1. Oktober 2005 in Kraft trat. Das Gesetz bestimmte die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der beteiligten Organe beim Aufbau des Gerichts. Zudem regelte es unter anderem die Wahlen der Richter und Richterinnen sowie die der provisorischen Gerichtsleitung.

Gemäss Art. 3 Aufbaugesetz hatte die provisorische Gerichtsleitung zur Aufgabe, alle «für den Aufbau des Bundesverwaltungsgerichts notwendigen Entscheide» zu treffen. Die Aufbauarbeiten wurden zeitlich auf den 31. Dezember 2006 befristet, das Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (nachfolgend: Verwaltungsgerichtsgesetz) wurde entsprechend auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

Nach Art. 3 Abs. 3 Aufbaugesetz war die provisorische Gerichtsleitung unter anderem zuständig für:

- den Erlass von Reglementen über die Organisation und Verwaltung des Gerichts, die Zuteilung der Geschäfte, die Information, die Gerichtsgebühren sowie die Entschädigungen;
- die Anstellung des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin und des Stellvertreters oder der Stellvertreterin sowie der Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen und des wissenschaftlichen und administrativen Personals;
- die Zuteilung der Richter und Richterinnen an die Kammern im Rahmen der von der Gerichtskommission getroffenen Entscheide über die Bestellung der Abteilungen;
- die Zuteilung der Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen sowie des übrigen Personals an die Abteilungen und Kammern;
- die Aufstellung des Voranschlags und des Finanzplans.



Aufbau des Gerichts im Zeitraffer

Am 12. März 2000 nehmen Volk und Stände die Justizreform an. Der Bundesrat veröffentlicht darauf im Februar 2001 die Botschaft zur Totalrevision der Bundesrechtspflege. Im September 2001 folgt die Zusatzbotschaft zu den Gerichtsstandorten und im Dezember des gleichen Jahres beginnen die parlamentarischen Beratungen.

Im März 2002 wird die Projektoberleitung für den Aufbau des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichtes (POL) eingesetzt. Das Parlament bestimmt im Juni 2002 Bellinzona und St. Gallen als Standorte des Bundesstrafgerichts beziehungsweise des Bundesverwaltungsgerichtes. Im gleichen Monat nimmt die Projektleitung ihre Arbeit auf.

Im Dezember 2003 wird Christoph Bandli zum neuen Leiter des Projektes «Neue Bundesgerichte» ernannt. Der Bundesrat unterbreitet im August desselben Jahres dem Parlament die Botschaft zum Bundesgesetz über den Aufbau des Bundesverwaltungsgerichtes. Im gleichen Monat wird zwischen dem Bund und dem Kanton St. Gallen eine Grundsatzvereinbarung betreffend das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen abgeschlossen.

Die Gerichtskommission beschliesst im Februar 2005 über die Organisationsstruktur des Bundesverwaltungsgerichtes und bestimmt die Zuständigkeiten. Einen Monat später verabschiedet das Parlament das Aufbaugesetz, im Juni 2005 schliesslich das Verwaltungsgerichtsgesetz und die Verordnung über die Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht.

Am 5. Oktober 2005 erfolgt die Wahl der provisorischen Gerichtsleitung und der 72 Richter und Richterinnen durch die Vereinigte Bundesversammlung. Im November 2005 werden der Generalsekretär und das weitere Kader angestellt. Im Dezember des gleichen Jahres schliesslich werden die Abteilungspräsidenten und die Abteilungspräsidentin durch die Gerichtskommission gewählt.

Die nichtrichterlichen Stellen am Bundesverwaltungsgericht werden im Januar 2006 ausgeschrieben, im März 2006 beginnen die Bewerbungsgespräche. Im gleichen Monat tritt der Präsident, Hans Urech, aus gesundheitlichen Gründen aus der provisorischen Gerichtsleitung zurück. Kurze Zeit später reicht Jürg Dubs, Generalsekretär, seine Demission ein.

Am 22. März 2006 wählt die Vereinigte Bundesversammlung Christoph Bandli zum neuen Präsidenten des Gerichts und der provisorischen Gerichtsleitung sowie Alberto Meuli zu deren neuem Mitglied. Im April 2006 wird Prisca Leu durch die provisorische Gerichtsleitung zur neuen Generalsekretärin ernannt.

Im Verlaufe des Monats Juni 2006 findet die Rekrutierung des Personals mit der Zustellung der Verträge ihren Abschluss und gegen Ende des Monats bezieht die provisorische Gerichtsleitung und das Kernteam vorübergehend eigene Räumlichkeiten an der Schwarztorstrasse 53 in Bern. Von diesem Zeitpunkt an stehen ihnen die Informatikinfrastruktur des Bundesgerichts zur Verfügung.

Im November und im Dezember 2006 erfolgt der Bezug der Arbeitsplätze an den Standorten Bern und Zollikofen sowie der elektronische Datentransfer von 7639 Verfahrensdossiers aus den Vorgängerorganisationen.

Am 1. Januar 2007 nimmt das Bundesverwaltungsgericht seine Tätigkeit auf.

Aufbau der Organisation: ausgewählte Bereiche

Provisorische Gerichtsleitung und Kernteam

Die provisorische Gerichtsleitung kam nach ihrer Wahl erstmals vom 19. bis 21. Oktober 2005 für eine dreitägige Arbeitssitzung zusammen. Die Mitarbeitenden des Projekts «Neue Bundesgerichte» orientierten über den Stand der Vorbereitungsarbeiten. Die provisorische Gerichtsleitung traf erste Grundsatzentscheidungen und verteilte die verschiedenen Aufgaben. Hans Urech betreute die Ressorts Personal und Information, Philippe Weissenberger Wissen und Dokumentation und das Teilressort Recht, Christoph Bandli die Informatik, Claudia Cotting-Schalch die Personalrekrutierung und Bruno Huber die Ressorts Finanzen, Bau und Kanzlei. In der Folge traf sich die provisorische Gerichtsleitung in der Regel zu wöchentlichen Sitzungen.

Bis Ende Dezember 2005 erfolgten die Einarbeitung der Mitglieder der provisorischen Gerichtsleitung und eine sukzessive Übernahme der Einzelprojekte vom Projekt «Neue Bundesgerichte». Gleichzeitig nahm die provisorische Gerichtsleitung die Arbeiten für die Rekrutierung der Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen und des allgemeinen Personals an die Hand.

Die provisorische Gerichtsleitung fand beim Amtsantritt Rahmenbedingungen vor, die ihre Arbeit unerwartet stark beeinträchtigen sollten. So hatten ihre Mitglieder, mit Ausnahme von Christoph Bandli, der mit einem 80-Prozent-Pensum Leiter des Projekts «Neue Bundesgerichte» war, die neue Aufgabe neben ihrer angestammten Tätigkeit zu bewältigen. Die geschätzte Arbeitsbelastung von durchschnittlich einem Sitzungstag in der Woche erwies sich als weit unterschätzt. In Prozenten eines vollen Pensums war der Präsident mehr als 100 Prozent belastet, der Vizepräsident und die Mitglieder im Bereich von 50 Prozent. Nicht zuletzt wirkten sich auch die anfänglich fehlenden Supportstrukturen bremsend auf die Tätigkeit der provisorischen Gerichtsleitung aus. Die Kaderstellen im Generalsekretariat mussten zuerst besetzt und die bisherigen Mitar-

beitenden des Projekts «Neue Bundesgerichte» ins Generalsekretariat integriert werden. Schwerer als diese zeitliche Verzögerung wog, dass eine leistungsfähige gemeinsame Infrastruktur kaum vorhanden war. So fehlten beispielsweise in den ersten Monaten gemeinsame Räumlichkeiten für die provisorische Gerichtsleitung und die Mitarbeitenden des Generalsekretariats. Bis Ende Juni 2006 musste mit Notlösungen ausgeholfen werden, die das Bundesamt für Justiz (BJ) sowie Rekurskommissionen wie die Rekurskommission EVD/WEF und die Asylrekurskommission (ARK) zur Verfügung stellten. Dies hat bei allen Beteiligten viele Kräfte gebunden und ganz allgemein die Arbeiten erschwert.

Aus diesen Gründen mussten die Gerichtsleitungsmitglieder bis in die zweite Jahreshälfte 2006 hinein zahlreiche operative Aufgaben übernehmen und Geschäfte erledigen, die normalerweise an Sachbearbeiter delegiert werden. Die starke Einbindung in das Tagesgeschäft verunmöglichte der Leitung, sich einer angemessenen strategischen Steuerung und Planung zu widmen. Der von der neuen Generalsekretärin vorangetriebene Ausbau des Generalsekretariats und der Bezug eigener provisorischer Räumlichkeiten Ende Juni 2006 hatten grossen Anteil an der Verbesserung der Situation in der zweiten Jahreshälfte.

Die Schlussphase des Aufbaus war geprägt von grösseren Schwierigkeiten mit der Informatik, welche die provisorische Gerichtsleitung stark in Anspruch nahmen und die sie auf Einladung auch gegenüber der Geschäftsprüfungskommission zur Sprache brachte.

Mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist die provisorische Leitung durch die Verwaltungskommission ersetzt worden, wie dies die Übergangsbestimmung von Art. 31 Abs. 1 des Geschäftsreglements für das Bundesverwaltungsgericht vorsieht. Ihr obliegt es nun zusammen mit den anderen Gerichtsorganen, die notwendigen Optimierungen in der Organisation des neuen Gerichts vorzunehmen.



Personalrekrutierung

Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der provisorischen Gerichtsleitung war die Rekrutierung des nichtrichterlichen Personals. Im Februar 2006 schrieb sie via Internet und Presse über 250 Stellen für das Bundesverwaltungsgericht aus. Neben Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern musste für die Abteilungskanzleien, aber auch für sämtliche Bereiche des Generalsekretariats Personal angestellt werden.

Am 26. Januar 2006 fand eine Informationsveranstaltung für die Mitarbeitenden der Vorgängerorganisationen statt. Es wurde bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gerufen, dass ihnen die Verordnung über die Arbeitsverhältnisse des Personals des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts gemäss Art. 13a bei der Rekrutierung eine gewisse Vorzugsstellung einräumte. In gleicher Weise verpflichtete das Aufbaugesetz in Art. 3 Abs. 3 Bstb. b die provisorische Gerichtsleitung, «vorab die gut qualifizierten und geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen aus den bestehenden Rekurskommissionen und Beschwerdediensten» zu berücksichtigen. Die Pflicht, die am besten qualifizierten Bewerbenden für eine Anstellung

zu berücksichtigen, hatte jedoch zur Folge, dass auch externe Kandidaturen sorgfältig zu prüfen waren. Ebenso wurde bekannt gegeben, dass jene Bewerbenden, deren Kandidatur nicht berücksichtigt werden könnte, spätestens bis Mitte 2006 darüber informiert würden. Die Bundesverwaltung als «ehemaliger» Arbeitgeber würde zudem ihr Möglichstes tun, um sie bei der Suche einer neuen, zumutbaren Stelle zu unterstützen.

Die provisorische Gerichtsleitung setzte Bruno Wallimann (ehemaliger Präsident der Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt, INUM) als Ombudsmann ein, um Mitarbeitenden der Vorgängerorganisationen die Möglichkeit zu geben, sich bei einer unabhängigen Stelle Gehör zu verschaffen. Der Ombudsmann wurde in einigen wenigen Fällen kontaktiert, musste aber – wie in seinem Schlussbericht festgehalten – bei der provisorischen Gerichtsleitung nicht ernsthaft intervenieren.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wurden die 1582 Bewerbungsdossiers (wovon 495 Mehrfachkandidaturen) in zwei Etappen weiterbearbeitet. Eine erste Auswahl wurde aufgrund eines von den Bewerbenden ausgefüllten Fragebogens getroffen. Diese Aufgabe wurde im Auftrag der provisorischen Gerichtsleitung von einem eigens für die Rekrutierung bestellten Büro mit Personal aus den HR- und Kanzlei-Diensten der Vorgängerorganisationen übernommen. Die verschiedenen Abteilungen und das Generalsekretariat bestimmten in einer zweiten Phase jene Bewerbenden, die zu einem Gespräch einzuladen waren. Es war Aufgabe des Rekrutierungsbüros, die 368 Bewerbungsgespräche gemäss den Angaben der Organisationseinheiten zu planen und zu organisieren. Generell wurden sämtliche Gespräche im Beisein von zwei bis drei Personen des neuen Gerichts geführt. Die letzten Gespräche der ersten Rekrutierungsrunde fanden Mitte April 2006 statt.

Bis Ende April 2006 hatten die Organisationseinheiten ihre Anstellungsvorschläge der provisorischen Gerichtsleitung zu unterbreiten. Die definitive Bewilligung der Anstellungen erhielten die Organisationseinheiten aber erst im Anschluss an die Koordinationskonferenz vom 12. Mai 2006. Neben dem Gerichtspräsidenten nahmen daran alle Verantwortlichen der Organisationseinheiten teil. Ihnen wurden die Bewerbungen jener 24 Kandidatinnen und Kandidaten der Vorgängerorganisationen noch einmal unterbreitet, welche keine Berücksichtigung gefunden hatten, für gewisse Stellen aber weiterhin in Frage kamen. Sieben dieser internen Kandidaturen konnten schliesslich doch noch berücksichtigt werden.

Die pro Bewerbungsdossier im Rekrutierungsbüro, in den Abteilungen (zukünftige Richterinnen und Richter) und im Generalsekretariat investierte Zeit wird auf 8,5 Stunden geschätzt. Bei 368 in Betracht kommenden Bewerbungen entspricht dies einem Total von 3128 Arbeitsstunden oder 6,8 Vollzeitstellen während dreier Monate.

Am Ende dieses intensiven und schliesslich nur gerade vier Monate dauernden Auswahlverfahrens wurden 237 Stellen besetzt. Über 85 Prozent der neuen Mitarbeitenden stammen aus den ehemaligen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten. Die Anstellungsbestätigungen resp. die Bewerbungsabsagen konnten termingerecht im Juni 2006 allen Kandidaten zugestellt werden.

Die Rekrutierungsphase konnte den Vorgaben des Bundesrates entsprechend abgeschlossen werden. Von den 234 an einer Stelle am Bundesverwaltungsgericht interessierten Mitarbeitenden der Vorgängerorganisationen konnten 205 wieder angestellt werden. 20 Bewerbende wurden aufgrund ihrer Qualifikationen nicht berücksichtigt, einige wenige zogen ihre Kandidatur im Laufe des Verfahrens zurück. In dieser ersten Phase wurden auch 32 externe Bewerbungen berücksichtigt. In einer zweiten Phase wurden rund 30 weitere Stellen ausgeschrieben. In der Mehrzahl handelte es sich um Stellen für ausgewiesene Fachkräfte in bestimmten Rechtsgebieten.

17 gewählte Personen traten schliesslich ihre Stelle am Bundesverwaltungsgericht im Jahre 2007 nicht an.

Recht

Von Beginn ihrer Tätigkeit an beschäftigte sich die provisorische Gerichtsleitung intensiv mit der Ausarbeitung und Verabschiedung von verschiedenen Reglementen. Nach einer ausführlichen Evaluation des Regelungsbedarfs konnten, unterstützt durch Mitarbeitende des Bundesamts für Justiz, designierte Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts und juristische Mitarbeitende des zukünftigen Präsidialsekretariats, folgende Reglemente verabschiedet werden:

- Geschäftsreglement für das Bundesverwaltungsgericht
- Informationsreglement für das Bundesverwaltungsgericht
- Reglement über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts

- Reglement über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht
- Richtlinien über die Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämter der Mitglieder des Bundesverwaltungsgerichts
- Richtlinie zu Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesverwaltungsgerichts
- Richtlinien für die Urteilsredaktion, die Zitierung von Quellen und die amtliche Publikation von Entscheiden
- Reglement über die Schlichtungsstelle des Bundesverwaltungsgerichts

(Vollständige Liste der Rechtsgrundlagen des Bundesverwaltungsgerichts S. 17.)

Generalsekretariat

Präsidialsekretariat

Das Präsidialsekretariat hat in der Aufbauphase des Gerichts als Stabsstelle des Präsidenten, der provisorischen Gerichtsleitung und der Generalsekretärin verschiedene Schnittstellenfunktionen wahrgenommen. So war das Präsidialsekretariat in Zusammenarbeit mit den Abteilungspräsidien in die Definition von Verfahrensabläufen einbezogen. Im Weiteren unterstützte es die provisorische Gerichtsleitung und diverse Arbeitsgruppen in der Ausarbeitung der bereits genannten Reglemente. Unter Beizug eines externen Kommunikationsberaters wurde ein Kommunikationskonzept entwickelt und eine Broschüre zum Bundesverwaltungsgericht realisiert. Mit den am Bundesgericht akkreditierten Journalisten wurde ein erstes Treffen organisiert und wurden mögliche Abläufe diskutiert, wie in der Praxis die Information des Gerichtes gemäss Informationsreglement umgesetzt werden kann. Über wichtige Etappen beim Aufbau des Gerichts wurde die Öffentlichkeit mittels Pressemitteilungen informiert. Schliesslich führten Mitarbeitende des Präsidialsekretariats in den Sitzungen der provisorischen Gerichtsleitung Protokoll.

Human Resources und Organisation

Der Bereich Human Resources und Organisation war stark durch die Personalrekrutierung gefordert (vgl. auch S. 6). Die entsprechenden Arbeiten konnten wie bereits erwähnt fristgerecht abgeschlossen werden. Dies war aus personalrechtlicher Sicht wichtig, mussten doch die Vorgängerorganisationen bei Mitarbeitenden, welche keine Stelle beim Bundesverwaltungsgericht antreten konnten, unter Wahrung der gesetzlichen Fristen das Kündigungsverfahren einleiten. Nach Abschluss der Rekrutierung wurden die Departemente über die Nichtanstellungen von Bewerbenden der eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdedienste informiert.

Ferner waren die Löhne der zukünftigen Mitarbeitenden aus den verschiedenen Departementen zu überprüfen und Massnahmen einzuleiten, um in der Lohnstruktur des Gerichtes eine einheitliche Ausgangslage für 2007 zu schaffen. Nach der Genehmigung der Stellenbewertungen und der umgesetzten Lohnstrukturanpassung wurden über 250 Arbeitsverträge ausgearbeitet. Im Personalinformationssystem BV-plus wurden die Daten von über 330 Mitarbeitenden überprüft oder neu eingegeben.

Bei den im Frühjahr 2006 in der Kreditrubrik «allgemeines Personal» budgetierten Personalkosten für das Jahr 2007 konnte im Oktober 2006 anlässlich einer Sitzung mit der Eidgenössischen Finanzkommission auf das Einstellen von 3 Millionen Franken verzichtet werden. Dies wurde möglich, da in der Zwischenzeit die effektiven Löhne berechnet werden konnten.

Weiter fand auf Grundlage der Richtlinien über die Nebenbeschäftigungen und die Ausübung öffentlicher Ämter der Mitglieder und der Angestellten des Bundesverwaltungsgerichts eine Erhebung dieser Tätigkeiten statt.

Bis Ende 2006 nahmen rund 25 Mitarbeitende formell ihre Tätigkeit im Generalsekretariat auf. Im Weiteren konnte das Bundesverwaltungsgericht während des ganzen Jahres auf die Unterstützung von zukünftigen Mitarbeitenden zählen, die von den Vorgängerorganisationen für Aufbauarbeiten teilzeitlich freigestellt worden waren. Am Ende der Berichtsperiode wurden die dadurch entstandenen Personalkosten zuhanden der Vorgängerorganisationen abgegolten.

Finanzen und Controlling

Das Aufbaubudget für das Jahr 2005 umfasste geplante Ausgaben von 2,1 Millionen Franken. Bei Ausgaben von etwas mehr als 0,5 Millionen Franken konnten 1,6 Millionen Franken der Bundeskasse zurückgegeben werden. Die tieferen Ausgaben sind darauf zurückzuführen, dass vielfach auf Personal und Infrastruktur der Vorgängerorganisationen und die Arbeit des Projektes «Neue Bundesgerichte» zurückgegriffen werden konnte. Von den für das Jahr 2006 budgetierten 10 Millionen Franken konnten rund 3,5 Millionen Franken zurückerstattet werden.

Im Frühjahr 2006 wurde der erste Voranschlag des Bundesverwaltungsgerichts, welcher den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells Bund (NRM) Rechnung trägt, erstellt. Er umfasst für das Jahr 2007 Einnahmen von etwas mehr als 3 Millionen Franken und Ausgaben von 62,7 Millionen Franken. Die Hauptschwierigkeit der Budgetierung bestand darin, den voraussichtlichen finanziellen Bedarf für ein Gericht mit rund 350 Mitarbeitenden und jährlich etwa 10 000 erledigten Verfahren abzuschätzen. Bei der Erarbeitung des Voranschlags konnte auf die bereits vom Projekt «Neue Bundesgerichte» erhobenen Zahlen zurückgegriffen werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der verschiedenen SAP-Anwendungen im Finanzbereich des Bundesverwaltungsgerichts, insbesondere dem Aufbau des umfangreichen Debitorenwesens, waren die Daten der Vorgängerorganisationen zusammenzuführen und ein standardisierter Beschwerdeprozess für das Bundesverwaltungsgericht zu definieren. Die Programmierung der Schnittstellen zwischen der Geschäftsverwaltung Doss-Plus und SAP gestaltete sich schwierig und funktionierte am Ende der Berichtsperiode noch nicht reibungslos.

Vorarbeiten waren ferner für die Aufsicht des Bundesverwaltungsgerichts über die Eidgenössischen Schätzungskommissionen zu erbringen. Diese Aufgabe übernimmt das Bundesverwaltungsgericht per 1. Januar 2007 vom Bundesgericht. Schliesslich war dem Aufbau des Inkassos von schwer einbringlichen Forderungen besonderes Augenmerk zu schenken.

Die Umsetzung des neuen Rechnungsmodells NRM war aufwendig und zu Ende der Berichtsperiode noch nicht abgeschlossen. So sind zu Beginn des Jahres 2007 insbesondere die Bilanzdaten der Vorgängerorganisationen noch zu übernehmen.

Zentrale Kanzlei

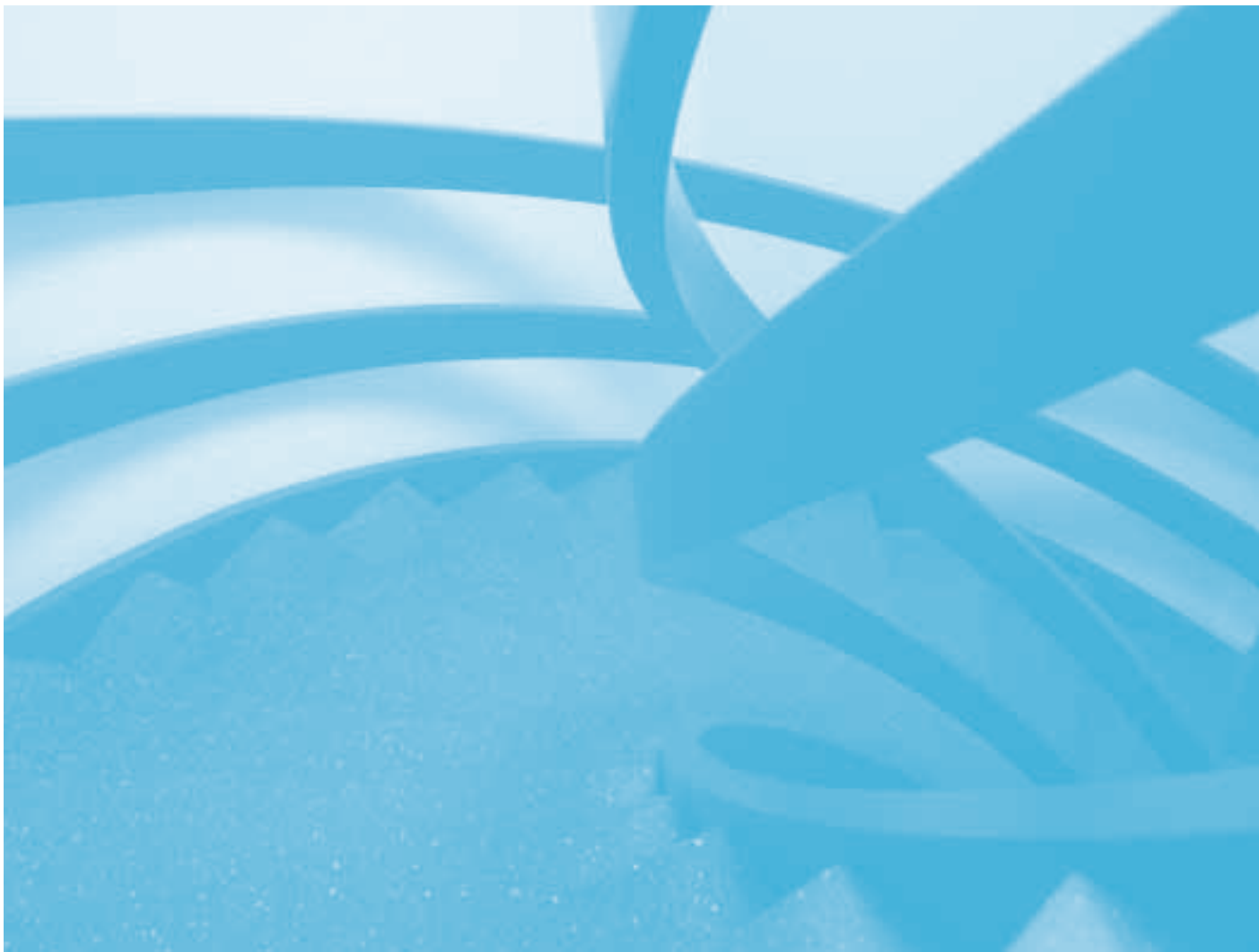
Posteingang und Postversand des Bundesverwaltungsgerichts haben trotz drei Standorten zentral zu erfolgen. Deshalb mussten in der Berichtsperiode die entsprechenden Abläufe mit den Abteilungskanzleien festgelegt werden. Dazu wurden Weisungen für den Postversand erarbeitet, das elektronische Postverarbeitungssystem MailWare 2000 evaluiert und dessen Einführung realisiert. Dieses System ermöglicht eine Erfassung der eingeschriebenen Postsendungen.

In der Zeit vom 12. bis 29. Dezember 2006 wurden die insgesamt 7639 Dossiers der Vorgängerorganisationen in die Geschäftsverwaltung DossPlus übernommen. Der grösste Teil der Übernahme erfolgte elektronisch, immerhin verblieben aber rund 600 Dossiers zur manuellen Registratur in der Zentralen Kanzlei. Im Weiteren wurden 3384 Dossiers in neue Akteneinbände abgelegt und in DossPlus nachkontrolliert. Die restlichen 4255 Dossiers wurden am Standort Zollikofen von den künftigen Abteilungskanzleien IV und V umgerüstet.

Grosses Gewicht wurde der Planung und Realisierung des Archivs beigemessen. So mussten ein den Regeln des Bundesarchivs entsprechender Registraturplan und die Weisungen für die Archivierung erarbeitet werden. Am 29. Dezember 2006 waren alle Archive der Vorgängerorganisationen übernommen und das zentrale Archiv für die Dossiers des Bundesverwaltungsgerichts betriebsbereit.

Informatik

Die Geschäftsverwaltung DossPlus bildet das Kernstück der Informatik des Bundesverwaltungsgerichts. In DossPlus mussten Schnittstellen zur Geschäftsverwaltung AUPER II des Bundesamtes für Migration (automatisiertes Personenregistratursystem) und zu SAP (für die Bereiche Finanzen und Controlling resp. Human Resources und Organisation) programmiert werden. Daneben wurden durch die Informatik noch weitere Teilprojekte wie der Aufbau von Archiven für die Entscheide, die Datenübernahme der Geschäftsverwaltungen der Vorgängerorganisationen, die Einrichtung der Bürokommunikation für 350 Arbeitsplätze, die Einrichtung eines Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystems, die Telefonie und der Anschluss an den Bibliotheksverband Alexandria betreut und realisiert.



Im Herbst 2004 entschied die damalige Projektoberleitung für den Aufbau des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts (POL), das Teilprojekt Informatik, ausgenommen die Telefonie, gemeinsam mit dem Informatikdienst des Bundesgerichts als Leistungserbringer auf dessen Plattform zu realisieren. Dieser Entscheid erfolgte gegen den Willen der damaligen Projektleitung des Projekts «Neue Bundesgerichte» und unter Vorbehalt einer Evaluation eines Geschäftsverwaltungssystems. Die damals bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) wurde gestoppt. Im Frühjahr 2005 fiel der Entscheid zugunsten der vom Bundesgericht favorisierten eigenen Geschäftsverwaltung Bradoss (heute: DossPlus). In den Vergleich wurden die beiden Marktführer in der Schweiz, Delta Logic mit Tribuna und Grah SA mit Juris, einbezogen. Diese Hersteller konnten keinen vom Projektteam als sicher beurteilten Nachweis erbringen, ihre Produkte auf der Plattform des Bundesgerichts zuverlässig betreiben zu können.

Im Frühling 2005 wurde gemeinsam mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und dem Bundesgericht das Zeiterfassungs- und Zutrittssystem ausgewählt. Bereits im Dezember 2005 erfolgte die Installation an der Schwarztörstrasse 53, die Rekurskommission INUM nutzte die beiden Systeme ab Februar 2006.

Neben den beiden Evaluationen und Systementscheiden wurde im Laufe des Jahres 2005 die Suche nach Lösungen für die elektronische Übernahme der Daten der Vorgängerorganisationen (offene Dossiers, abgeschlossene Entscheide, Entscheidarchive) intensiviert. Dazu wurde in den Vorgängerorganisationen der Istzustand aufgenommen und wurden Vereinbarungen für den Datentransfer abgeschlossen. Schliesslich wurden erste Entwürfe für Bearbeitungsprozesse von Beschwerden am Bundesverwaltungsgericht erarbeitet.

Zu Beginn des Jahres 2006 fanden erste Exporttests aus den verschiedenen Geschäftsverwaltungssystemen der Vorgängerorganisationen statt. Anhand der Analysen von Datenqualität und -struktur wurden Pflichtenhefte erstellt und die Aufträge zur Erstellung der Exportprogramme erteilt.

Ab Ende Juni 2006 arbeitete die provisorische Gerichtsleitung mit der Büroautomatik des Bundesgerichts. Die Qualität der neuen Informatikplattform war unbefriedigend. Die Programme standen erst mit mehrmonatiger Verspätung zur Verfügung, gravierende Mängel konnten deshalb nicht vorgängig behoben werden. Zudem war die Unterstützung durch den Support des Informatikdienstes des Bundesgerichts anfänglich unbefriedigend.

Die Installation eines ersten Prototyps von DossPlus verzögerte sich um mehrere Monate. Ab August 2006 war DossPlus zwar verfügbar, jedoch in ungenügender Qualität. Die Situation verbesserte sich im Laufe des Herbstes 2006 nicht, wodurch sich die provisorische Gerichtsleitung veranlasst sah, ein Notfallszenario erarbeiten zu lassen. Erst Ende November 2006 verlief eine Demonstration von DossPlus derart erfolgreich, dass von weiteren Massnahmen abgesehen werden konnte.

Mitte September 2006 wurde die Verzögerung der Einführung des Systems Zemis (zentrales Migrationsinformationssystem des Bundesamts für Migration) bekannt. Die im Aufbau begriffene Schnittstelle für die Datenübertragung aus DossPlus zu Zemis musste daher auf das Vorgängersystem AUPER II umgebaut werden.

Die kurzfristig bei einer externen Firma in Auftrag gegebene Anwendung «automatische Fallzuteilung» («Bandlimat») wurde Mitte Dezember 2006 geliefert und installiert. Mit diesem Programm kann für ein Verfahren automatisch und nach bestimmten vorgegebenen Kriterien wie beispielsweise Sprache, Sachgebiet, Abteilungszugehörigkeit oder Beschäftigungsgrad ein richterlicher Spruchkörper generiert werden.

Ende Dezember 2006 wurde innerhalb einer Woche die bestehende IT-Infrastruktur in der ARK (Zollkafen) durch das ISC-EJPD abgebaut und wurden etwa 230 Arbeitsplätze und 28 Netzwerkdrucker durch das Projektteam neu installiert.

Die Schulung der künftigen Benutzer fand im November (Bürokommunikation) und im Dezember (DossPlus) 2006 durch Mitarbeitende des Helpdesks Bundesgericht statt. Die Ausbildung in der Geschäftsverwaltung war unbefriedigend. Es wurden laufend Änderungen am System vorgenommen und die internen Abläufe im Bundesverwaltungsgericht waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar definiert. Bei Arbeitsaufnahme am 3. Januar 2007 waren deshalb die Benutzer höchst ungenügend geschult.

Die Bereiche Internet und Intranet (in Zusammenarbeit mit dem Bereich Wissen und Dokumentation) sowie die Telefonie boten beim Aufbau keine nennenswerten Schwierigkeiten.

Am 1. Januar 2007 waren die verschiedenen Teilbereiche der Informatik für die Betriebsaufnahme bereit.

Die Gesamtkosten im Informatikbereich beliefen sich auf knapp 4 Millionen Franken. Der budgetierte Betrag wurde um rund 1,3 Millionen Franken unterschritten. Die wichtigsten Ausgabenposten bildeten die rund 350 Arbeitsplätze (377 000 Franken) und die 60 Drucker (337 000 Franken), der Serverausbau für die Bürokommunikation (1 Million Franken), der Serverausbau für die Geschäftsverwaltung (190 000 Franken) und externe Dienstleistungen für die Datenübernahme (310 000 Franken). Die Netzwerkinfrastruktur kostete rund 330 000 Franken, das SAP-Projekt 250 000 Franken.

Einige wichtige Anwendungen lassen sich nicht auf der vom Bundesgericht gewählten Plattform Solaris betreiben. Ihre Handhabung ist erschwert, weil sie nur via separaten Zugang auf einen Microsoft-Windows-Server zur Verfügung stehen. Dies betrifft vor allem SAP, welches eine starke Integration mit Microsoft Excel hat, sowie einige Anwendungen des ISC-EJPD. In diesem Bereich müssen möglichst bald substantielle Verbesserungen für die Benutzer erfolgen.

Zwischen den Leitungsorganen des Bundesverwaltungsgerichts und denjenigen des Bundesgerichts herrschen unterschiedliche Ansichten über die Zusammenarbeitsformen. Während sich das Bundesverwaltungsgericht an den üblichen und in der Bundesverwaltung mit Erfolg gelebten Informatikrollen und -prozessen nach Nove-IT orientiert, bevorzugt das Bundesgericht seine Informatikorganisation. So gelang es nicht, mit dem Bundesgericht Service-Level-Agreements abzuschliessen, in welchen Leistung und Kosten transparent ausgewiesen werden. Das Bundesverwaltungsgericht erachtet eine Einigung in Form einer entsprechenden Vereinbarung als unabdingbare Voraussetzung für die künftige Zusammenarbeit.

Wissen und Dokumentation

Der Bereich Wissen und Dokumentation ist in die drei Teilbereiche Entscheidungspublikation und Dokumentation, Bibliothek und Länderexpertisen gegliedert.

Zentrale Aufgabe des Teilbereichs Entscheidungspublikation und Dokumentation ist die Herausgabe der Entscheide des Schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts (BVGE). In der Berichtsperiode wurde mit dem Bundesgericht ein Verlagsvertrag zur Herausgabe der Entscheidungssammlung abgeschlossen. Ausserdem wurden in Zusammenarbeit mit den designierten Mitgliedern der Redaktionskommission Richtlinien für die Urteilsredaktion, die Zitierung von Quellen und die amtliche Publikation von Entscheiden erarbeitet. Alle materiellen Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts werden gemäss Art. 6 Abs. 1 des

Informationsreglements für das Bundesverwaltungsgericht in einer elektronischen Datenbank veröffentlicht. Hierzu wurden mit den Informatikdiensten entsprechende Entscheidungsdatenbanken mit Suchfunktionen bereitgestellt.

Der Aufbau der neuen Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichts hat intensive Vorarbeiten beansprucht. Acht Bibliotheken der bisherigen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdedienste mussten zusammengeführt werden. In der Zeit von Juni bis Oktober 2006 wurden die Titel von über 4000 Büchern in den Bibliotheksverbund Alexandria der Bundesverwaltung integriert. Diese Arbeit wurde durch die Tatsache erschwert, dass alle Bibliotheken der Vorgängerorganisationen über ein eigenes Klassifikationssystem verfügten. Es war daher unumgänglich, vorgängig ein einheitliches juristisches Klassifikationssystem für alle Bücher einzuführen.

Der Teilbereich Länderexpertisen, welcher schwergezügig für den Asyl- und Ausländerbereich tätig sein wird, benötigte keine spezifischen Aufbauarbeiten. Mit dem Übertritt von einem Teil der Mitarbeitenden des mit den gleichen Aufgaben betrauten Bereichs der Vorgängerorganisation (ARK) konnte auch auf deren Wissen und bereits eingespielte Abläufe zurückgegriffen werden.

Der Bereich Wissen und Dokumentation hat zudem die Internet- und die Intranetseite des Bundesverwaltungsgerichts in Zusammenarbeit mit den Informatikdiensten der beiden Gerichte realisiert und mit einem externen Unternehmen das Corporate Design des Gerichts entwickelt.

Betrieb und Logistik

Provisorien und Umzug

Die Eidgenössischen Räte haben im Jahre 2002 St.Gallen zum Sitz des Bundesverwaltungsgerichts bestimmt. In der Folge zeigte sich, dass das neue Gebäude am Rosenberg frühestens 2010 bezogen werden kann. Das Gericht muss deshalb seine Arbeit in drei Provisorien im Raume Bern aufnehmen. In der Stadt Bern und in Zollikofen waren spätestens auf Ende 2006 hin drei Gebäude zu sanieren und gemäss den Bedürfnissen des Bundesverwaltungsgerichts umzubauen sowie einzurichten; total mussten in der Zeit zwischen Juni und Ende Dezember 2006 rund 350 Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Projektiert waren Gesamtkosten im Umfang von rund 10,5 Millionen Franken. Die Arbeiten konnten weitestgehend planmässig abgeschlossen werden. Die Einhaltung des knappen Zeitplans war zwingend für den geordneten Bezug der Räumlichkeiten durch die per 31. Dezember 2006 durch das Gericht ersetzten Vorgängerorganisationen beziehungsweise die Neuorganisation der in diesen Gebäuden bereits befindlichen Rekurskommissionen.

Ausserdem galt es, die Akten und teilweise das Mobiliar von den 21 Standorten der 36 Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdedienste an den neuen Standorten in Bern und Zollikofen zusammenzuführen. Im November 2006 wurden im Weiteren 700 Laufmeter Bücher und Zeitschriften und 540 Laufmeter Archivakten von den Vorgängerorganisationen an die neuen Standorte verschoben. Rund 70 Prozent der physischen Umzugsarbeiten konnten durch den Transportdienst des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) ausgeführt werden. Für die verbleibenden Umzugsarbeiten wurden regionale Transportunternehmen beauftragt. Von den budgetierten Umzugskosten von 75 000 Franken wurden rund 52 500 Franken (70 Prozent) beansprucht. Die Umzugsaktivitäten konnten in Zusammenarbeit mit einem externen Partner termingerecht, teilweise sogar vorzeitig abgeschlossen werden.

Neubau St.Gallen

Nachdem im November 2005 der Projektwettbewerb abgeschlossen worden war, ging es darum, das Projekt «Neubau auf dem Areal Chrützacker» in St.Gallen weiterzubearbeiten. Es muss ein straffer Zeitplan eingehalten werden, damit die neuen Räumlichkeiten termingerecht bezugsbereit sind. Das Bundesverwaltungsgericht war in der Berichtsperiode an den Arbeiten – wichtige Schwerpunkte bildeten die spezifischen Bedürfnisse und das Raumprogramm – beteiligt und hatte Einsitz im Lenkungsausschuss, im Projektausschuss und in der Projektgruppe Nutzer. Das Projekt sieht Gesamtinvestitionen (exklusive Landkosten) von 70 Millionen Franken vor. Einzelheiten der Finanzierung sind in einer Grundsatzvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton St.Gallen vom 28. Juni 2004 geregelt.

Abteilungen

Die fünf Abteilungen des Bundesverwaltungsgerichts wurden für die ersten zwei Jahre von der Gerichtskommission bestellt. Diese setzte Lorenz Kneubühler (Abt. I), Bernard Maitre (Abt. II), Alberto Meuli (Abt. III), Claudia Cotting-Schalch (Abt. IV) und Walter Stöckli (Abt. V) als Abteilungspräsidenten beziehungsweise Abteilungspräsidentin ein.

Die Zuständigkeiten der Abteilungen sind im Geschäftsreglement für das Bundesverwaltungsgericht geregelt. Danach behandelt die Abteilung I Geschäfte, die ihren Schwerpunkt in den Bereichen Infrastruktur, Umwelt, Abgaben und Personal haben. Sie übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung der Schätzungskommissionen und ihrer Präsidenten oder Präsidentinnen aus. Die Abteilung II hat ihren Schwerpunkt in den Bereichen Wirtschaft, Wettbewerb und Bildung. Die Abteilung III beurteilt Verfahren in den Bereichen Ausländerrecht, Sozialversicherungen und Gesundheit, die Abteilungen IV und V Verfahren aus dem Asylrecht.

Alle Abteilungen beschlossen, sich in je zwei Kammern zu gliedern. Sie bestellten diese gestützt auf Art. 18 des Geschäftsreglements für das Bundesverwaltungsgericht nach den Regeln von Art. 19 des Bundesgesetzes über das Bundesverwaltungsgericht nach den fachlichen Kenntnissen der Richterinnen und Richter sowie unter Berücksichtigung der Amtssprachen. Die Zusammensetzung der Kammern, die Bestimmung der jeweiligen Präsidentinnen und Präsidenten und die Zuteilung auf die Kammern der zu behandelnden Rechtsmaterien wurden von den Abteilungen in ihren internen Reglementen festgeschrieben. Diese Reglemente, die vielfach auch die Art der Zuteilung der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber auf die Richterinnen und Richter regeln, wurden von den Abteilungen der provisorischen Gerichtsleitung zur Genehmigung unterbreitet.

Neben dem bereits erwähnten grossen Aufwand für die Personalrekrutierung (vgl. S. 6) war die Berichtsperiode für die Abteilungen auch geprägt von der Zuteilung der von den Vorgängerorganisationen übernommenen Verfahren auf Kammern und Richterinnen und Richter. Weiter befassten sich mehrere designierte Richterinnen und Richter in Arbeitsgruppen intensiv mit Vorlagen und Textbausteinen für das neue Gericht.

Die Präsidentenkonferenz mit der Abteilungspräsidentin und den Abteilungspräsidenten traf sich am 22. Februar 2006 zur konstituierenden Sitzung und bestimmte dabei den Präsidenten der Abteilung III zu ihrem Vorsitzenden. In der Folge hielt die Präsidentenkonferenz im Jahre 2006 weitere sieben Sitzungen ab. Dabei standen vorerst Koordinationsfragen bei der Rekrutierung im Vordergrund, später wurden die Mitglieder der Redaktionskommission bestimmt, das Redaktionsreglement, die Zirkulationsrichtlinien und das Zirkulationsformular verabschiedet sowie das von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Papier »Geschäfts- und Verfahrensabläufe am Bundesverwaltungsgericht« bereinigt.

Externes Projektcontrolling

Die provisorische Gerichtsleitung erneuerte das Mandat eines externen Controllers, der bereits die Arbeit des Projektteams «Neue Bundesgerichte» begleitet hatte. Mit dem Auftrag, die Leitung des Generalsekretariats und die Bereichsleitenden bei ihren Arbeiten zu unterstützen, Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen, Risiken aufzuzeigen und Massnahmen vorzuschlagen, sollte die Zielerreichung sichergestellt und sollten Risiken vermindert werden. Zudem konnte ein Beitrag zur Personal- und Organisationsentwicklung innerhalb des Generalsekretariats geleistet werden.

Ausgangslage für das Projektcontrolling waren die Masterplanung über alle aufzubauenden Bereiche. Ergänzt wurden diese durch Detailpläne aller Bereiche sowie durch die Budgets für die Projekt- und Aufbauarbeit.

Der provisorischen Gerichtsleitung wurde periodisch ein Statusbericht mit Risikobeurteilung und Handlungsempfehlungen zugestellt. Dieser stützte sich auf die Berichte aus den Bereichen, ergänzt durch regelmässige Gespräche der Bereichsleitenden mit dem Controller. Diese Statusberichte und die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und ihre Umsetzung leisteten einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Abschluss der Aufbauarbeiten.



Eidgenössische Räte

Die Leitung des Projekts «Neue Bundesgerichte» und – seit deren Wahl im Oktober 2005 – die provisorische Gerichtsleitung standen mit verschiedenen parlamentarischen Kommissionen in Kontakt.

Intensiv war die Zusammenarbeit mit der Gerichtskommission (GK) vor den Richterwahlen im Oktober 2005. So wurden die Struktur des Gerichts, die Zuständigkeiten der fünf Abteilungen sowie die Zahl der Richterstellen und deren Verteilung auf die Abteilungen abgesprochen. Ferner mussten die Löhne der Richter festgelegt und die Wahlen vorbereitet werden. Am 16. November 2005 wurde die Zuständigkeit für die Wahl der Abteilungspräsidien durch die GK bestimmt. Die provisorische Gerichtsleitung hat den Präsidenten der GK am 27. April 2006 ausführlich über den Stand der Aufbauarbeiten orientiert, danach fanden nur noch informelle Kontakte zu Einzelfragen statt.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde durch die provisorische Gerichtsleitung wiederholt im Rahmen des Bedarfs über den Stand der Aufbauarbeiten informiert. Ein erstes Treffen fand am 22. Februar 2006, eine zweite Zusammenkunft am 12. Oktober 2006 statt, an welcher die GPK aus erster Hand über die Probleme mit der Informatik und mit dem IT-Leistungserbringer orientiert wurde. Die provisorische Gerichtsleitung stellte der GPK auf deren Wunsch verschiedene Reglemente und andere Dokumente zu.

Vor dem Jahre 2005 wurden die Kosten für das Projekt «Neue Bundesgerichte» ausschliesslich über das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) budgetiert und abgerechnet. Für die Jahre 2005 und 2006 wurden die Projektkosten zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und dem EJPD aufgeteilt. Die Aufbaubudgets des Bundesverwaltungsgerichts für die Jahre 2005 und 2006, die Rechnung für das Jahr 2005 wie auch das erste Betriebsbudget 2007 wurden in den Finanzkommissionen vertreten und gaben einzig im Bereich der Informatik zu Diskussionen Anlass.



Rechtsgrundlagen

Verfassung, Gesetze, Verordnungen

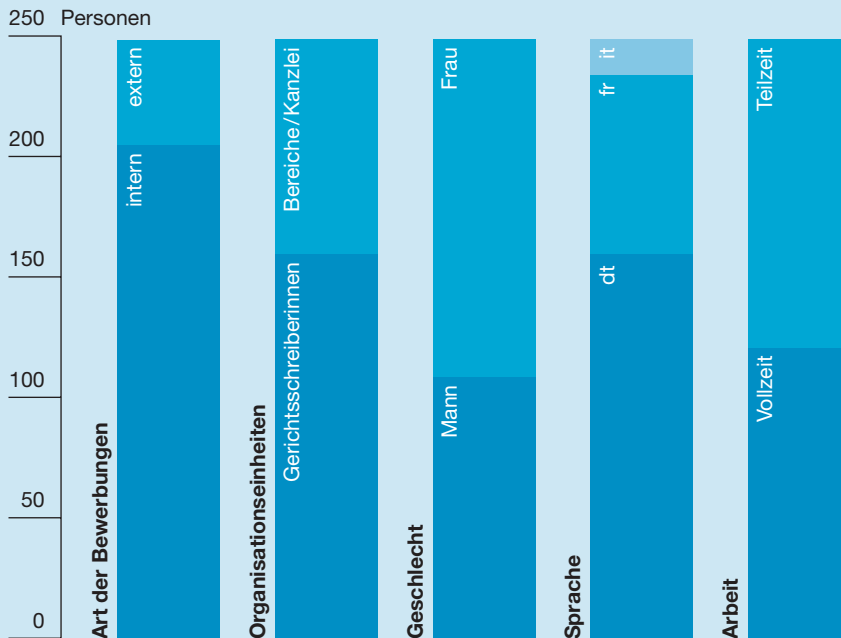
- Art. 191a Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [BV; SR 101]
- Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht [VGG; SR 173.32]
- Bundesgesetz vom 18. März 2005 über den Aufbau des Bundesverwaltungsgerichts [AS 2005 4603]
- Bundesgesetz vom 21. Juni 2002 über den Sitz des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts [SR 173.72]
- Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren [VwVG; SR 172.021]
- Verordnung der Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts [Richterverordnung; SR 173.711.2]
- Verordnung der Bundesversammlung vom 17. Juni 2005 über die Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht [Richterstellenverordnung; SR 173.321]
- Verordnung vom 26. September 2003 über die Arbeitsverhältnisse des Personals des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts [PVSVG; SR 172.220.117]

Interne Reglemente und Richtlinien

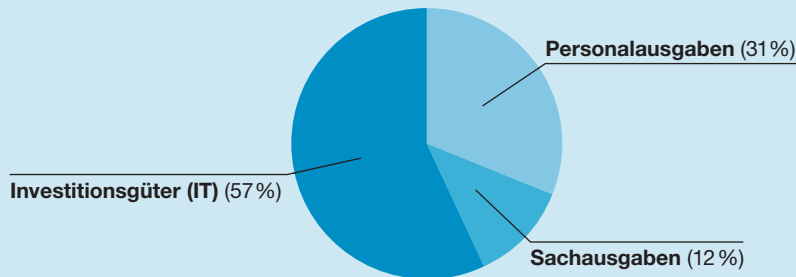
- Geschäftsreglement vom 11. Dezember 2006 für das Bundesverwaltungsgericht [VGR; SR 173.320.1]
- Informationsreglement vom 11. Dezember 2006 für das Bundesverwaltungsgericht [SR 173.320.4]
- Reglement vom 11. Dezember 2006 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht [VGKE; SR 173.320.2]
- Reglement vom 11. Dezember 2006 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts [GebR-BVGer; SR 173.320.3]
- Richtlinien über die Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämter der Mitglieder des Bundesverwaltungsgerichts
- Richtlinie zu Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesverwaltungsgerichts
- Richtlinien für die Urteilsredaktion, die Zitierung von Quellen und die amtliche Publikation von Entscheidungen
- Reglement über die Schlichtungsstelle des Bundesverwaltungsgerichts

Statistik: Personal, Finanzen und Verfahren

Anstellungen am BVGer (per 1. Januar 2007)

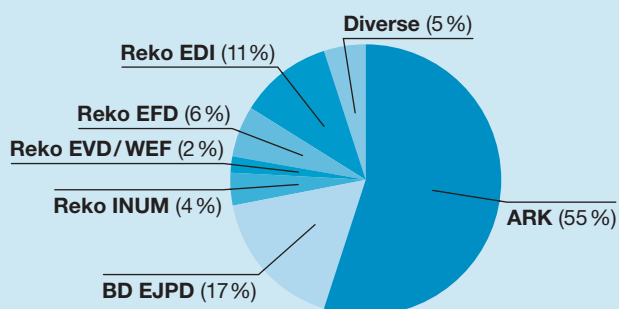


Ausgaben 2006 (in Prozenten gerundet)

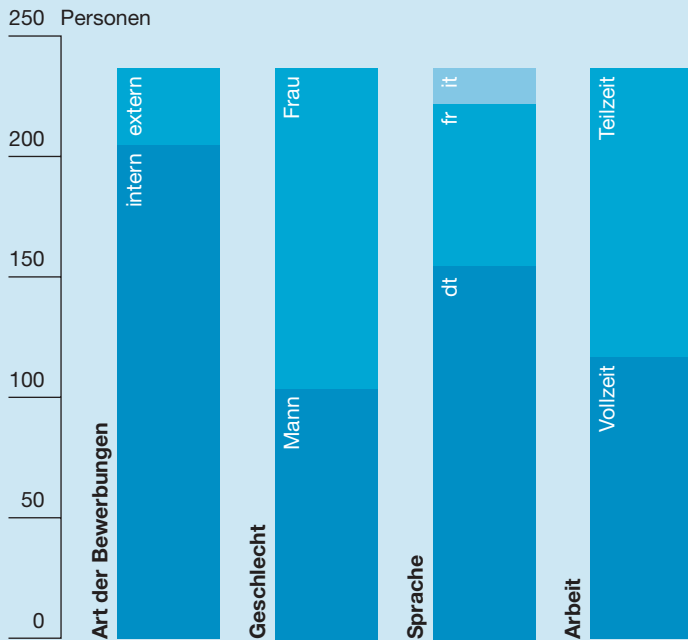


Dossierübernahme von Vorgängerorganisationen (in Prozenten gerundet)

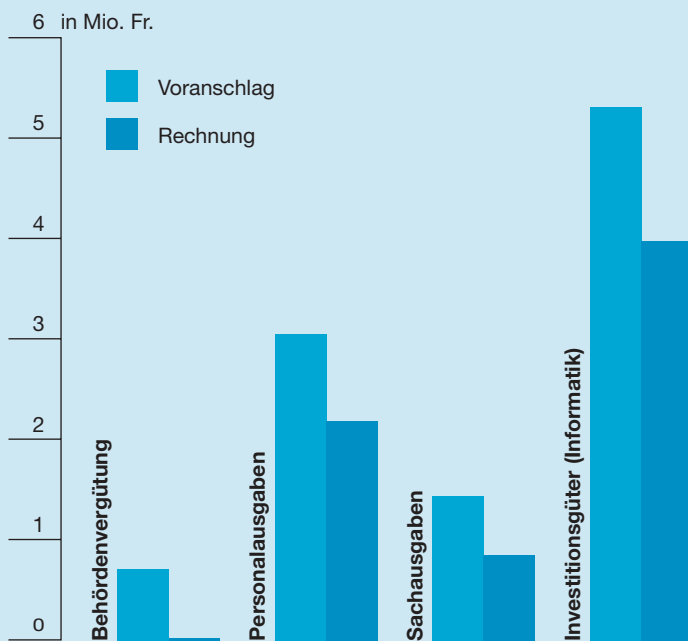
Total: 7639 Dossiers



Anstellungen am BVGer (erste Rekrutierungsrunde)



Voranschlag – Rechnung 2006



Organigramm

Übersicht Bundesverwaltungsgericht



Provisorische Gerichtsleitung

Christoph Bandli, Präsident
Philippe Weissenberger, Vizepräsident
Claudia Cotting-Schalch
Bruno Huber
Alberto Meuli

Prisca Leu, Generalsekretärin



Treppen, Schwarztorstrasse 59, Bern.

